Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2023/2443

31.10.2023

BESCHLUSS (GASP) 2023/2443 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 25. Oktober 2023

zur Ernennung des Missionsleiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/2/2023)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP des Rates vom 25. November 2005 zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) ([1]), insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Artikel 10 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.

(2) Am 28. Juni 2023 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2023/1350 ([2]) angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Mihai-Florin BULGARIU als Missionsleiter der EU BAM Rafah vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Oktober 2023 verlängert wurde.

(3) Am 26. Juni 2023 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2023/1303 ([3]) angenommen, mit dem das Mandat der EU BAM Rafah vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 verlängert wurde.

(4) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 18. Oktober 2023 die Ernennung von Frau Nataliya APOSTOLOVA zur Missionsleiterin der Mission EU BAM Rafah vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Nataliya APOSTOLOVA wird mit Wirkung vom 1. November 2023 bis zum 30. Juni 2024 zur Missionsleiterin der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

([1]) ABl. L 327 vom 14.12.2005, S. 28.
([2]) Beschluss (GASP) 2023/1350 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 28. Juni 2023 zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/1/2023) (ABl. L 168 vom 3.7.2023, S. 43).
([3]) Beschluss (GASP) 2023/1303 des Rates vom 26. Juni 2023 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (ABl. L 161 vom 27.6.2023, S. 64).

Er gilt ab dem 25. Oktober 2023.

Geschehen zu Brüssel am 25. Oktober 2023.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

D. PRONK